



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Finanzamt Hamburg-Barmbek-Uhlenhorst

Finanzamt Hamburg-Barmbek-Uhlenhorst Postfach 76 03 60 D-22053 Hamburg

Hamburger Str. 23 / EKZ  
D-22083 Hamburg

HamburgService: 040 115  
Durchwahl: 040 42860-382  
Telefax: 040 4273 - 10774

Firma  
Aarsleff Grundbau GmbH  
Friedrich-Ebert-Damm 111  
22047 Hamburg

Bearbeiterin: Frau Mai  
Zimmer: 1111a

E-Mail: FAHamburgBarmbekUhlenhorst@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 43 / 700 / 01087

ID-Nummer:

Hamburg, den 04.06.2019

Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	243
Steuernummer:	43 / 700 / 01087
Sicherheitsnummer:	36206362

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Aarsleff Grundbau GmbH, Friedrich-Ebert-Damm 111, 22047 Hamburg</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.07.2019 bis zum 30.06.2022**.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

#### **Sprechstunden**

Informations- und Annahmestelle  
Mo und Mi 8 - 14 Uhr  
Di 7 - 14 Uhr, Do 8 - 18 Uhr  
Fr 8 - 12 Uhr

#### **Nachtbriefkasten**

Ecke Humboldtstr.

#### **Öffentliche Verkehrsmittel**

U-Bahn: U 3 (Mundsburg und Hamburger Straße)  
Bus: 25, 37, 172, 173 (Mundsburg)  
Bus: 37, 261 (Hamburger Straße)

#### **Konto der Steuerkasse Hamburg**

Deutsche Bundesbank  
Hauptverwaltung Hamburg  
IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30  
BIC: MARKDEF1200  
Zahlungen nur durch Überweisung!

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichem Gruß

Ma



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.